

Teilnahmebedingungen für die bundesweite KENO-Zusatzauslosung zu den KENO-Ziehungen von Montag, dem 7. Juni 2021 bis Sonntag, dem 20. Juni 2021

1. Teilnahmebedingungen und Teilnahmezeitraum

Für den Freistaat Sachsen führt die Sächsische Lotto-GmbH eine bundesweite KENO-Zusatzauslosung gemeinsam mit den im Deutschen Lotto- und Totoblock zusammengeschlossenen Unternehmen durch.

An der Auslosung nehmen

- für die KENO-Ziehung am 7. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Montag, dem 7. Juni 2021 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 8. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Dienstag, dem 8. Juni 2021 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 9. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Mittwoch, dem 9. Juni 2021 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 10. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Donnerstag, dem 10. Juni 2021 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 11. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Freitag, dem 11. Juni 2021 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 12. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Samstag, dem 12. Juni 2021 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 13. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Sonntag, dem 13. Juni 2021 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 14. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Montag, dem 14. Juni 2021 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,

- für die KENO-Ziehung am 15. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Dienstag, dem 15. Juni 2021 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 16. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Mittwoch, dem 16. Juni 2021 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 17. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Donnerstag, dem 17. Juni 2021 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 18. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Freitag, dem 18. Juni 2021 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 19. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Samstag, dem 19. Juni 2021 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,
- für die KENO-Ziehung am 20. Juni alle bis Annahmeschluss für die KENO-Ziehung am Sonntag, dem 20. Juni 2021 (18:50 Uhr) in den Lotto-Toto-Annahmestellen angenommenen bzw. über das Online-Spiel und gewerbliche Spielvermittler (online) sowie die gewerbliche Spielvermittler-Schnittstelle (offline) registrierten Spielaufträge,

der Lotterie KENO teil.

Die Teilnahme an der Zusatzauslosung erfolgt ohne Mehreinsatz nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen und unabhängig davon, ob die Spielquittung bzw. die Spielauftragsinformation beim Online-Spiel den Servicehinweis „Dieser Spielauftrag nimmt an zusätzlicher Auslosung teil.“ enthält.

2. Gewinnplan

Ausgelobt werden zur bundesweiten KENO-Zusatzauslosung insgesamt

7 x PKW Mercedes A 250 e

7 x PKW MINI Cooper SE

2 800 x 100,00 EUR.

Davon werden täglich ausgelobt

- für die KENO-Ziehungen am 7., 9., 11., 13., 15., 17 und 19. Juni 2021

1 x PKW Mercedes A 250 e

200 x 100,00 EUR

und

- für die KENO-Ziehungen am 8., 10., 12., 14., 16., 18. und 20. Juni 2021
 - 1 x PKW MINI Cooper SE
 - 200 x 100,00 EUR.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit¹ beträgt täglich auf ganze Zahlen gerundet für den Gewinn des PKW Mercedes A 250 e oder MINI Cooper SE (PKW-Gewinn) 1 : 128 448 und für einen Gewinn von 100,00 EUR (Geldgewinn) 1 : 642 je Spielauftrag.

Für den PKW-Gewinn ist keine Barablösung vorgesehen.

Innerhalb der gleichen KENO-Ziehung schließt der PKW-Gewinn eines Mercedes A 250 e bzw. eines MINI Cooper SE einen Geldgewinn von 100,00 EUR auf den gleichen Spielauftrag aus.

3. Gewinnzulosung

Die Zulosung der ausgelobten 14 PKW-Gewinne (7x) Mercedes A 250 e bzw. (7x) MINI Cooper SE sowie der 2 800 Geldgewinne á 100,00 EUR erfolgt unter notarieller oder behördlicher Aufsicht zentral auf die einzelnen Gesellschaften nach dem letzten Annahmeschluss für die jeweils betroffene Ziehung der Lotterie KENO. Die Gewinnverteilung erfolgt im Rahmen einer gewichteten Zulosung, indem den Gesellschaften ein Nummernbereich aus dem Nummernkreis 0 000 bis 9 999 entsprechend ihrem Finanzierungsanteil zugeteilt wird. Die tägliche Zulosung des PKW und die tägliche Zulosung der 200 Geldgewinne erfolgen an die Gesellschaften, deren zugeteilter Nummernbereich der jeweils für den PKW-Gewinn bzw. die Geldgewinne gesondert gezogenen 4-stelligen Gewinnzahl entspricht.

4. Ablauf der Verlosung

Die Zusatzauslosung ist öffentlich und findet am

- Dienstag, dem 8. Juni 2021 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehung vom 7. Juni 2021;
- Mittwoch, dem 9. Juni 2021 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehung vom 8. Juni 2021;
- Donnerstag, dem 10. Juni 2021 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehung vom 9. Juni 2021;
- Freitag, dem 11. Juni 2021 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehung vom 10. Juni 2021;
- Montag, dem 14. Juni 2021 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehungen vom 11. Juni 2021, vom 12. Juni 2021 und vom 13. Juni 2021;
- Dienstag, dem 15. Juni 2021 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehung vom 14. Juni 2021;

¹ Bei einer prognostizierten Anzahl von 128 448 teilnahmeberechtigten KENO-Spielaufträgen pro Tag.

- Mittwoch, dem 16. Juni 2021 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehung vom 15. Juni 2021;
- Donnerstag, dem 17. Juni 2021 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehung vom 16. Juni 2021;
- Freitag, dem 18. Juni 2021 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehung vom 17. Juni 2021;
- Montag, dem 21. Juni 2021 (Tag der Zusatzauslosung) für die KENO-Ziehung vom 18. Juni 2021, vom 19. Juni 2021 und vom 20. Juni 2021;

unter behördlicher oder notarieller Aufsicht in den Geschäftsräumen der Sächsischen Lotto-GmbH, Oststraße 105, in 04299 Leipzig, statt.

5. Bekanntgabe der Gewinner der Zusatzauslosung

Die ersten 14 Ziffern der 18-stelligen Spielauftragsnummer der ermittelten Gewinner-Spielquittungen bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung sowie die 14-stelligen Spielauftragsnummern der Gewinner im Online-Spiel und über gewerbliche Spielvermittler werden

- für die KENO-Ziehung vom 7. Juni am 8. Juni 2021,
- für die KENO-Ziehung vom 8. Juni am 9. Juni 2021,
- für die KENO-Ziehung vom 9. Juni am 10. Juni 2021,
- für die KENO-Ziehung vom 10. Juni am 11. Juni 2021,
- für die KENO-Ziehungen vom 11. Juni, vom 12. Juni und vom 13. Juni 2021 am 14. Juni 2021,
- für die KENO-Ziehung vom 14. Juni am 15. Juni 2021,
- für die KENO-Ziehung vom 15. Juni am 16. Juni 2021,
- für die KENO-Ziehung vom 16. Juni am 17. Juni 2021,
- für die KENO-Ziehung vom 17. Juni am 18. Juni 2021 sowie
- für die KENO-Ziehungen vom 18. Juni, vom 19. Juni und vom 20. Juni 2021 am 21. Juni 2021

in einer Gewinnliste im Internet unter der Adresse www.sachsenlotto.de sowie in der Kundenzeitschrift glüXmagazin wöchentlich am 15.06.2021 und am 22.06.2021 die Gewinner jeweils der Vorwoche (bei bis zu 50 Gewinnen) bzw. per Aushang (Plakate) in den Lotto-Toto-Aannahmestellen (bei mehr als 50 Gewinnen) öffentlich bekannt gegeben.

6. Gewinnbereitstellung, Gewinnauszahlung

Bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Aannahmestelle:

Alle Spielteilnehmer stellen den Gewinnanspruch durch einen Vergleich der ersten 14 Ziffern der auf ihrer gültigen Spielquittung ausgedruckten 18-stelligen Spielauftragsnummer bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung mit den von der Sächsischen Lotto-GmbH veröffentlichten Gewinnnummern fest.

Die Gewinner/innen eines PKW werden im Rahmen des Services der Kundenkarte über ihren PKW-Gewinn schriftlich informiert und gebeten, sich telefonisch mit der Sächsischen Lotto-GmbH, Gruppe Spielabrechnung in Verbindung zu setzen. In diesem Gespräch erhält er/sie weitere Informationen. Die Übergabe des PKW erfolgt unverzüglich nach der Bereitstellung durch den Lieferanten.

Die Geldgewinne in Höhe von jeweils 100,00 EUR werden innerhalb von 6 Wochen nach der Ziehung in jeder Lotto-Toto-Annahmestelle in Sachsen gegen Vorlage der gültigen Spielquittung ausgezahlt. Gewinne, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht geltend gemacht wurden, werden ab der 7. Woche nach der Ziehung auf das der Sächsischen Lotto-GmbH im Rahmen des Services der Kundenkarte mitgeteilte Konto unter Abzug einer Gebühr von 0,50 EUR überwiesen.

Werden bei der Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestellen mehrere Gewinne aus der Spielteilnahme und/oder der Zusatzauslosung erzielt, das heißt ein oder mehrere Geldgewinne, die insgesamt einen Wert von 1.000,00 EUR überschreiten, gelten für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung).

Bei Teilnahme am Online-Spiel:

Spielteilnehmer am Online-Spiel erhalten eine Information über den PKW-Gewinn an die vom Spielteilnehmer angegebene E-Mail-Adresse. Die Übergabe des PKW erfolgt unverzüglich nach dessen Bereitstellung durch den Lieferanten.

Die Geldgewinne in Höhe von jeweils 100,00 EUR werden unverzüglich auf das im Online-Spiel mitgeteilte Konto überwiesen.

Bei Spielteilnahme am Online-Spiel gelten im Übrigen die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 3. 6. Gewinnauszahlung).

Bei Spielteilnahme über gewerbliche Spielvermittler:

Bei Spielteilnahme über gewerbliche Spielvermittler erfolgt die Übergabe bzw. Überweisung eines Zusatzauslosungsgewinnes ausschließlich an den vom gewerblichen Spielvermittler benannten Treuhänder.

7. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen aus der Zusatzauslosung finden die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Sächsische Lotto-GmbH